

Aalener Jahrbuch 2000

Themen-
schwerpunkt:

Die Nachkriegszeit in Aalen

Geschichts- und
Altertumsverein
Aalen e.V.
Bearbeitet
von Roland Schurig

Wie alt ist das Rathaus in Dewangen?

Eine Spurensuche im Ortsarchiv

Kurz nach der Jahreswende 1952/53 zog Bürgermeister Franz Handschuh gegenüber den Dewanger Gemeinderäten seine Jahresbilanz. Neben der Bevölkerungsentwicklung, dem Wohnungs- und Straßenbau stellte er vor allem den Anschluss der Reichenbacher Höfe an die Wasserversorgung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Einschränkend musste Franz Handschuh allerdings erklären, dass eine ganze Reihe der Vorhaben, die im Rechnungsjahr 1952 beschlossen worden waren, aus Geldmangel nicht hatten durchgeführt werden können. Hierzu zählte vor allem auch der dringend notwendige Umbau des Dewanger Rathauses.

In seiner Sitzung vom 30. Juni 1952 hatte der Gemeinderat die Baumaßnahme beschlossen und das Aalener Architekturbüro Richardt mit der Planungsfertigung beauftragt. Es bestand einhellige Meinung darüber, „dass der äußere und innere Zustand des Rathauses nicht mehr der Würde eines Rathauses und dem äußeren Ansehen der Gemeinde entspricht.“¹ Insgesamt waren für den Umbau 35 000 DM veranschlagt. Zuviel, wie sich bald herausstellen sollte, um es anderen Projekten vorzuenthalten. Hieraus ergab sich schließlich, dass der Umbau bis zum Rechnungsjahr 1959 verschoben werden musste. Erst im August dieses Jahres zog die gesamte Verwaltung in die Nebenräume des Gasthauses „Zum Josefle“ und die Handwerker hatten freie Bahn.

Am 10. Februar 1960 meldete die Schwäbische Post, dass „durch eine neue Raumaufteilung im Inneren und durch eine ansehnliche äußere Fassade und eine ansprechende Gestaltung des Rathausplatzes ein den Verhältnissen der Gemeinde auf Jahrzehnte hinaus sehr wohl genügendes, die Gemeindeverwaltung gut repräsentierendes und das bürgerschaftliche Denken seiner Bürger demonstrierendes Rathaus geschaffen“ worden sei. Zum Alter

des Gebäudes wollte sich der Verfasser – oder besser gesagt – konnte sich der Verfasser damals nicht äußern. Er nahm wohl an, dass „es ein Alter von ca. 100 Jahren aufweist“ – genaueres war jedoch nicht bekannt. Man müsste hinzufügen, dass dies auch in Zukunft so bleiben müsste, hätte nicht der Ortschaftsrat Dewangen die Grundlagen für die systematische Erforschung der Ortsgeschichte gelegt, in dem er 1998 der Überführung der Aktenregistratur in das Stadtarchiv zustimmte. Erst dadurch wurde es möglich, einer Fragestellung wie der unseren nachzugehen.

Neuer Verwaltungsaufbau

Auf der Suche nach den Voraussetzungen, die ein solches Gebäude notwendig machten, muss man bis in das frühe 19. Jahrhundert zurückgehen. 1802/03 endete die Herrschaft der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd über das Dorf Dewangen. Fortan gehörte der Ort, der mit einigen der umliegenden Gehöfte die Schultheißerei Dewangen bildete, zu dem neugeschaffenen Oberamt Aalen, dessen Grenzen sich bis 1938 nicht mehr verändern sollten. Das vorrangige Ziel des Württembergischen Königs Friedrich I. bestand darin, die während seiner Regierungszeit als Kurfürst hinzugewonnenen Landesteile mit Altwürttemberg zu vereinigen und eine neue Verwaltung aufzubauen – ein Prozess der 20 Jahre in Anspruch nahm. In dem absolutistisch geführten Neuwürttemberg war anfänglich kein Platz für eine kommunale Selbstverwaltung.² Insofern darf die Einsetzung eines Magistrats für Dewangen am 14. Juni 1809 noch nicht als Zeichen der Angleichung an Altwürttembergische Verhältnisse betrachtet werden.³ Schultheiß Starz sowie die Rechner Melchior Abele und Johannes Hügler wa-

ren wie die übrigen Magistratsmitglieder Kaspar Zeller, Johann Georg Maile und Johannes Betzler lediglich der verlängerte Arm der Staatlichen Bezirksverwaltung.

Durch die Edikte vom 18. November 1817 und 31. Dezember 1818 setzte König Wilhelm I. den von seinem Vater eingeleiteten Umbau der Staatsverwaltung fort. Bis 1822 wurde auf allen Verwaltungsebenen immer wieder reorganisiert und verändert. Hierzu zählte insbesondere die Trennung von Justiz und Verwaltung bis hinunter auf die Gemeindeebene. Auch der Schultheißerei Dewangen wurde eine größere Selbstverantwortung zugestanden. Zur Kontrolle des Magistrats wurden Deputierte eingesetzt. Die Bevölkerung bestimmte für dieses Amt Michael Holl, Franz Mayer, Aloisius Wiedmann, Georg Angstenberger, Nikolaus Sorg, Bernhard Haag und Josef Betzler.⁴ Ab 1822 wurden Magistrate und Deputierte landesweit als Gemeinderat und Bürgerausschuss bezeichnet. Die 7 bzw. 21 Mitglieder des Gemeinderats waren auf Lebenszeit eingesetzt und im Nebenamt für die Dorfverwaltung zuständig. Der Bürgerausschuss kontrollierte diese Arbeit im Auftrag der Einwohner.

Allerdings führte diese Vergrößerung der Gemeindegremien gerade in Dewangen zu einem ersten Problem. Schultheiß Starz hatte in seinem Wohnhaus keinen Raum mehr in dem alle Männer zu einer Beratung zusammen kommen konnten. Außerdem wollte er die Privaträume auch nicht kostenlos zur Verfügung stellen. Am 8. November 1817 beantragte er daher bei der Königlichen Sektion der Kommunalverwaltung eine Mietentschädigung von 5 Gulden und 30 Kreuzern pro Jahr. Gemeinderat und Deputierte stimmten diesem Antrag ebenfalls zu. Zumindest für die nichtöffentlichen Beratungen war damit eine Lösung gefunden.

Öffentliche Beratungen im Wirtshaus

Die öffentlichen Verhandlungen dagegen sollten von Juli 1817 an beim Rössleswirt Betzler abgehalten werden. Dieser verfügte über ein beheizbares großes Zimmer, dass für diese Zwecke geeignet schien.⁵ Dem Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 1824 ist zu entnehmen, dass in der Folgezeit

die beiden Dewanger Gasthäuser vollends zum Tagungsort der kommunalen Gremien wurden. 1822 hatte der Wirt Adam Starz im oberen Wirtshaus für 2 Jahre den Zuschlag erhalten. Von 1824 bis 1828 sollte Betzler wieder in den Genuss des Mietzinses kommen.⁶ Im Laufe der Jahre wurde man jedoch immer unzufriedener mit den Wirtshäusern als Tagungsort. Manchmal war es sehr schwierig, bei Bier und Wein für einen geordneten Fortgang der Beratungen zu sorgen.

Eine Zwischenlösung

Neue Möglichkeiten, Beratungsräume zu finden, schienen sich erst in der Mitte der 1830er-Jahre zu ergeben. Nach seiner Verabschiedung hatte Schultheiß Holl rigoros erklärt, dass er „weder Akten noch viel weniger Gemeinderatsversammlungen in Zukunft in seinem Haus haben wollte“.⁷ Der seit Oktober 1836 amtierende Schultheiß Vogelsang trug sich dagegen mit dem Gedanken, ein neues Wohnhaus zu errichten. Gemeinderat und Bürgerausschuss kamen überein, dem Ortsvorstand ein Angebot für die Anmietung von 2 Räumen für Registratur- und Beratungszwecke zu unterbreiten. Hierfür sollten dem Schultheiß aus der Gemeindekasse 12 Gulden Mietgeld bezahlt sowie 2 Klafter Tannenholz zur Verfügung gestellt werden. In weiteren Verhandlungen einigte man sich schließlich darauf, ein erhöhtes Mietgeld von 18 Gulden zu zahlen, dafür jedoch die Holzlieferung zu streichen. Nachdem 1838 der Preis für einen gespaltenen Stapel Holz bei 10 Gulden lag, machte die Gemeinde damit ein gutes Geschäft.

Es dauerte allerdings nicht lange, bis ein neues Problem auftauchte. Nach der Gemeindevisitation im April 1838 bemängelte das Oberamt den Zustand des Armenhauses und ordnete eine Renovierung an. Laut Gutachten der Sachverständigen lag der Aufwand für die Instandsetzung jedoch nicht weit unter den Kosten für einen Neubau. Zudem hielten es die Gemeinderäte ohnehin für besser, das alte Armenhaus für die Dorfbewohner von Dewangen beizubehalten und ein neues Gebäude für die Bewohner der Schultheißerei zu errichten. Wegen der angespannten Haushaltslage sollte das



Rathaus Dewangen um 1900.

Projekt jedoch frühestens 1840/41 durchgeführt werden.

Das Nützliche mit dem Notwendigen verbinden

Es dauerte schließlich bis zum März 1845, bis Gemeinderat und Bürgerausschuss den Abbruch des kleinen Gebäudes beschlossen, das 1821 als Ortsarrest errichtet und seit 1829 als Armenhaus in Gebrauch war.⁸ In der Zwischenzeit hatten sich auch die Planungen wieder verändert.

So führte Schultheiß Vogelsang in seiner Eingabe an das Oberamt aus: „Gegenwärtig sind in dem Ort Dewangen keine Familien, welche nicht eine eigene Wohnung haben, somit ist ein Armenhaus vorhanden ganz entbehrlich.

Im Fall solches notwendig werden sollte, wird man sich dahingehend verständigen, ob man ein anderes Gebäude hierzu ankaufen oder ein Armenhaus erbauen will. Da das Armenhaus in Rodamsdörfle unbewohnt ist – ebenso das im Faulherrn und das in Bernhardsdorf bereits ebenfalls – so ist für einen Notfall immer bis zu weiteren Vorkehrungen gesorgt.“

Als wesentlich notwendiger wurde jetzt ein Raum empfunden, der zur Unterbringung der Feuerlösch-

gerätschaften dienen sollte. Außerdem benötigte man neue Arrestzellen.

Auch das Oberamt befürwortete dieses Vorhaben und forderte den Situationsplan an. Zugleich richtete es die Anfrage an die Gemeinderäte, „ob auf das Gebäude nicht ein Stock aufgelegt und ein Ratszimmer nebst Parteienzimmer eingerichtet werden wollte“⁹. In seiner Antwort vom 22. April 1845 teilte Schultheiß Vogelsang mit, dass die komplette Durchführung des Bauwesens billiger wäre, als eine nachträgliche Aufstockung und legte einen neuen Gesamtplan samt Baukostenüberschlag vor.

„Wenn für heuer das Notwendigste, nämlich der Arrest und die Parteienstube hergestellt wird, inwiefern das Geld reichen möchte, so kann das Bauwesen eingestellt und bis Jahr vollendet werden, wodurch dem Antrag des Gemeinderates und des Bürgerausschusses dann entsprochen wäre.“ Beide Gremien hatten zwar nichts gegen eine große Lösung einzuwenden gehabt, sie waren jedoch nicht dazu bereit gewesen, einer Geldaufnahme durch die Gemeinde zuzustimmen, um das Bauwesen durchführen zu können.

Für Schultheiß Vogelsang lag es auf der Hand, dass die Initiative von der vorgesetzten Behörde ausgehen musste. „Verschoben werden kann das Bauwesen nicht, da der Arrest wegen Baufähigkeit bereits



Blick auf den Haupteingang des Rathauses um 1960.

abgetragen und der Mangel einer Parteienstube fortwährende Klagen verursacht. Es wird daher gebeten, den angeschlossenen Beschlüssen die oberamtliche Genehmigung zu erteilen.“

Sand aus Treppach

Tatsächlich machte der Unterschied zwischen dem Überschlag für das Arrest- und Feuerspritzenhaus bzw. das komplette Rathaus lediglich zweihundert Gulden aus. Laut Abschlussrechnung waren insgesamt 2650 Gulden und 30 Kreuzer zu bezahlen. Dabei wurde gespart, wo es nur ging. Das Abbruchholz aus dem alten Ortsarrest wurde an sieben Stellen aufgehäuft und verkauft. Bereits im April 1845 war der gesamte Bauplatz abgeräumt und vermessen, sodass mit der Beifuhr der Baumaterialien begonnen werden konnte. Mit den Steinarbeiten hatte man Maurermeister Öttinger aus Fachsenfeld betraut. Er verarbeitete insgesamt 8 Stück Sandsteine für die Ecken sowie fünf Haufen Mauersteine aus Muschelkalk. Sie wurden in Reichenbach und Bernhardsdorf im Akkord gebrochen. Für die Verladung musste die Gemeinde allerdings erhöhte

Kosten in Kauf nehmen, da die Verladung nur von geschultem Personal und nicht von Dewanger Bauern durchgeführt werden konnte. Dafür holten diese den Sand aus Treppach und Rodamsdörfle. Kaufmann Baas in Abtsgmünd verkaufte der Gemeinde die Dachziegel. Die Lieferung und Verarbeitung von Brettern und Balken hatte Zimmermeister Holz aus Fachsenfeld übernommen. Neben den Dewanger Tagelöhnern hatten auch die Kinder eine kleine Verdienstmöglichkeit. Sie reichten den Dachdeckern die Dachplatten hinauf.

Der größte Teil der Arbeiten war bereits 1847 abgeschlossen. Schultheiß Vogelsang legte am 18. Mai 1848 Gemeinderat und Bürgerausschuss die Abschlussrechnung vor, die ohne Einwendungen gebilligt wurde. Durch den gemeinsamen Kraftakt von Gemeinde und Oberamt war es nicht nur in finanziell schwieriger Zeit gelungen, einen Zweckbau zu errichten, sondern auch der ausgedehnten Schultheißerei einen angemessenen Verwaltungsmittelpunkt zu geben.

Roland Schurig

Anmerkungen

- ¹ vgl. STAA OA Dewangen, FL 1520.
- ² vgl. Walter Grube, Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart 1975, S. 75.0
- ³ vgl. STAA OA Dewangen, Schultheißereimagistratsprotokoll 1809–1821, Vorbemerkungen.
- ⁴ vgl. ebd., S. 80.
- ⁵ vgl. ebd., S. 93ff.
- ⁶ vgl. STAA OA Dewangen, Gemeinderatsprotokoll 1824–1828, S. 35b.
- ⁷ vgl. ebd. Gemeinderatsprotokoll Bd. 5, S. 168f.
- ⁸ vgl. STAA OA Dewangen, Rechnungsbeilagen über den Rathausbau von 1845–47. Beilage zur Gemeindepflegerechnung 1846–47. Zu Ortsarrest und Armenhaus Gemeinderatsprotokoll 1821, S. 1b sowie Schultheißereimagistratsprotokoll 1828–1833, S. 21b.
- ⁹ vgl. Rechnungsbeilagen, Schreiben Nr. 7.